



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord - Bezirk West
Bau-G23

Bezirksausschuss 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 15799334
Telefax: 089 15799348
Dienstgebäude:
Baldurstr. 64

Ihr Schreiben vom
21.02.2022

Ihr Zeichen
BA24

Unser Zeichen

Datum
07.04.22

Maßnahmen Goldschmiedplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03616 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 15.12.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschloss der Bezirksausschuss 24 den Antrag zur Umsetzung des aus der Konfliktanalyse zum Goldschmiedplatz durch AKIM erstellten Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Nutzung des Grillbereichs.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die öffentliche Grünanlage Goldschmiedplatz wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ zwischen 1999 und 2000 durch die Stadt München als multifunktionaler Freiraum für Freizeit- und Anwohneraktivitäten gebaut. Im Laufe der Jahre wurden zusätzliche Einbauten realisiert. Vor etwa 10 Jahren ist im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss an zwei Stellen die Möglichkeit zum Grillen geschaffen worden. Ende 2021 wurde eine stationäre Toilettenanlage in Betrieb genommen.

Beschilderung:

In öffentlichen Grünanlagen, zu denen auch der Goldschmiedplatz gehört, gilt die Grünanlagensatzung. Größere und bedeutsame Grünanlagen werden an den Hauptzugängen

Bus Linie 151, 164, 165, 180
Haltestelle Mettenstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Baldurstr. 64
80638 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

mit sogenannten Grünanlagenschildern ausgestattet, auf denen in der Regel auf die für die jeweilige Anlage wichtigsten Ge- und Verbote genannt sind. In der Grünanlage Goldschmiedplatz sind solche Schilder an den Hauptzugängen angebracht. Darauf wird explizit auf folgende Verbote hingewiesen: Das Mitführen und Freilaufen lassen von Hunden auf den Spielplätzen und auf den mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen, das Verunreinigen der Grünanlage und das Grillen außerhalb des hierzu ausgewiesenen Bereichs. Der Hinweis auf das Verbot offener Feuerstellen wird noch ergänzt. Zum Verhalten in den Grünanlagen gilt der Grundsatz, dass u.a. andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden dürfen und die Grünanlagen selbst nicht beschädigt werden dürfen. Um unzulässige Nutzungen bzw. Verhaltensweisen zu verdeutlichen sind insofern weitere Verbotsschilder oder Piktogramme nicht erforderlich. Personen die sich rücksichtslos verhalten und sich meist uneinsichtig zeigen, werden aller Erfahrung nach auch keine Verbotsschilder beachten. Vielmehr würde die Ausschilderung sämtlicher Ge- und Verbote vor Ort zu schier unbezahlbaren und optisch unschönen „Schilderwäldern“ führen. Eine örtliche Klarstellung der Regeln durch Schilder bedarf es jedoch zur Ausweisung von Spiel- und Liegewiesen („Hundepoller“) und Grillbereichen.

Die Vorschläge von AKIM zur Verbesserung der Beschilderung werden wir aufgreifen und die bestehende Beschilderung überprüfen. Bei Bedarf wird eine Erneuerung bzw. Ergänzung in Absprache mit dem Bezirksausschuss vorgenommen.

Grillflächen:

Am Goldschmiedplatz stehen den Bürger*innen zwei Grillplätze zur Verfügung. Außerhalb dieser ausgewiesenen Flächen ist das Grillen verboten. Die Grillstellen sind gepflastert und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Damit ist eindeutig erkennbar, an welchen Stellen gegrillt werden darf. Ein Rückbau der Beläge würde nach unserer Einschätzung zu einer Ausweitung der Grillfläche in die mit Bäumen überstandene Rasenfläche führen. Die Grillstellen sind uns nicht als Verschmutzungsschwerpunkte bekannt und werden bei schönem Wetter bedarfsgerecht gereinigt.

Das Verbrennen von Holz ist in Grillbereichen grundsätzlich nicht gestattet. Zur Verdeutlichung der Verhaltensregeln wird das Baureferat (Gartenbau) zwei Schilder anbringen. Zudem wird ein Sammelbehälter zur Entsorgung der Grillkohle aufgestellt.

Spielplatz:

Die Spielplätze werden regelmäßig kontrolliert und gewartet, erforderliche Reparaturen werden zeitnah durchgeführt. Die Spielgeräte sind verkehrssicher und können uneingeschränkt genutzt werden. Die Spielflächen sind bereits umfangreich mit Spielgeräten ausgestattet. Die Geräte sind für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche vorgesehen. Eine weitere Ergänzung der Spielgeräteausstattung mit einer Rutsche ist aus Sicherheitsgründen leider nicht möglich, da vorgeschriebene Sicherheitsabstände einzuhalten sind.

Aufgrund der Lage des Spielplatzes in der Wendeschleife der ehemaligen Straßenbahntrasse befinden sich die Spielbereiche für Kinder und Jugendliche in ausreichendem Abstand zur umgebenden Schleißheimer Straße, so dass eine Umzäunung nicht erforderlich ist. Das Mitführen und Freilaufen lassen von Hunden auf dem Spielplatz und auf den

gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen ist verboten und wird bereits jetzt durch Hundepoller kenntlich gemacht. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde stehen Hundekotbeutelspender zur Verfügung.

Sport:

Nach unserer Einschätzung wird der Volleyballplatz extensiv genutzt. Hierfür ist Rasen als Boden durchaus geeignet, solange rechtzeitig Ausbesserungen erfolgen. Dies ist aktuell erforderlich und wird witterungsbedingt spätestens im Frühsommer durchgeführt. Bei einer Ortsbegehung wurden Graffitis im Bereich des Aussichtsturms an der Skateanlage festgestellt. Die Entfernung sämtlicher Schmierereien ist nicht wirtschaftlich, da erfahrungsgemäß gereinigte Flächen sehr zeitnah wieder beschmiert werden. Das Baureferat (Gartenbau) entfernt daher lediglich illegale Schmierschriften mit obszönen, politischen oder beleidigendem Inhalt. Dies ist an der Skateanlage nicht der Fall. Die Gestaltung der Skateboard-Anlage mit Graffiti im Rahmen einer Aktion wird grundsätzlich begrüßt. Vor Ausführung wird jedoch um Abstimmung mit dem Baureferat (Gartenbau) gebeten.

Sonstiges:

Installation Sitzgruppen / mit Bedachung

Es sind bereits ausreichend überdachte Sitzplätze im Bereich des ehemaligen Wartebereichs der Straßenbahn vorhanden. Aufgrund der bereits jetzt sehr starken Frequentierung der Grünanlage und der damit verbundenen Beschwerden halten wir es für nicht zielführend weitere Angebote zu realisieren.

Das Baureferat wurde mit Beschluss „Nächtliche Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086) beauftragt, zehn mobile Unterstände zu beschaffen und aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2021 in unmittelbarer Nähe, am Bolzplatz an der Aschenbrennerstraße, ein Unterstand für Jugendliche aufgestellt und damit ein weiterer überdachter Aufenthaltsbereich geschaffen.

Installation von Aschenbechern

Nach dem in Bayern geltenden Gesetz zum Schutz der Gesundheit vom 1. August 2010 ist es verboten, auf Kinderspielplätzen zu rauchen. Um Kinder und Jugendliche vor den gesundheitlichen Gefahren des Rauchens zu schützen, sollten Eltern und andere Begleitpersonen Vorbild sein und nicht rauchen. Unsere Beobachtungen deuten darauf hin, dass die Aufklärungsarbeit zur Förderung verantwortungsbewussten Verhaltens der Besucher*innen der Spielplätze greift und das Rauchverbot auf Kinderspielplätzen inzwischen weitgehend bekannt ist und eingehalten wird. Aschenbecher in öffentlichen Grünanlagen und Parks anzubieten könnte zur Annahme führen, dass kein Rauchverbot auf Spielplätzen (mehr) gelte und das Rauchen in anderen Bereichen der Grünanlagen, in denen sich regelmäßig Kinder und Jugendliche aufhalten, unbedenklich sei. Ein Aschenbecher wäre daher ein falsches Signal. In der Grünanlage Goldschmiedplatz sind Abfallbehälter mit breiten Ringabdeckungen aufgestellt, auf denen Zigaretten ausgedrückt und anschließend in den Behälter geworfen werden können. Besucher*innen die außerhalb der Spielplätze auf das Rauchen nicht verzichten möchten, können darin Ihre Zigarettenreste problemlos entsorgen.

Regelmäßige Rattenbekämpfung

Die Bekämpfung von Ratten liegt in der Zuständigkeit des Gesundheitsreferates, das einen Befall feststellt und eine Bekämpfung anordnet. In den letzten Jahren ist das Baureferat (Gartenbau) nicht aufgefordert worden, eine Rattenbekämpfung durchzuführen.

Beschriftung der Müllcontainer

Die Müllbehälter sind Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) und werden zur Entsorgung von Abfällen in der Grünanlage zur Verfügung gestellt. Die Behälter sind selbstschließend und werden wöchentlich entleert. Bei der täglichen Reinigung der Grünanlage wird geprüft, ob der Schließmechanismus funktioniert, ggf. werden offene Behälter wieder geschlossen. Wir erachten eine Beschriftung daher für nicht erforderlich.

In der Grünanlage Goldschmiedplatz führt die Grünanlagenaufsicht im Rahmen der personellen Kapazitäten regelmäßig Kontrollgänge durch. Wir nehmen die vorliegenden Beschwerden ernst und werden zusätzlich Sonderkontrollen veranlassen. Wir sind optimistisch, dass sich durch Aufklärung und Gespräche die Konflikte auf ein verträgliches Maß reduzieren werden. Das Baureferat (Gartenbau) ist zudem gerne bereit, offene Fragen und Anliegen bei einem Ortstermin mit AKIM und Vertreter*innen des Bezirksausschusses zu besprechen. Bitte nehmen Sie zur Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachgebietsleiterin, Frau (E-Mail: Kontakt auf.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03616 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.